

BESCHLUSSVORLAGE

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 30.11.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Pauschale Zuweisungen für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von kommunalen Straßen und Radwegen**
- Übertragung der Mittel für 2022 auf 2023

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 17, 20a SächsFAG
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung:

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die pauschale Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von kommunalen Straßen und Radwegen für das Jahr 2022 in das Jahr 2023 zu übertragen.**

Begründung:

Den Kommunen steht über das Sächsische Finanzausgleichsgesetz ein Ausgleich für Sonderlasten für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von kommunalen Straßen und Radwegen jährlich zur Verfügung. Grundlage hierfür bildet die entsprechende Länge öffentlich gewidmeter Straßen und Wege.

2022 wurde der Stadt Bad Elster eine pauschale Zuweisung in Höhe von 52.323,89 Euro zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Mittelverwendung fand im Jahr 2022 nicht statt. Vielmehr wird seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die Mittel für 2021 und 2022 (Gesamt 103.582,31 €) zu bündeln und in Summe 2023 zweckentsprechend zu verwenden. Hierfür notwendig ist die Übertragung der Mittel in das Jahr 2023.

Vorgesehen ist die Finanzierung der Deckensanierung in der Oberen Bärenloher Straße im Jahr 2023.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: -